

Der Staatsschutz und die Zürcher 80er-Jugendunruhen

# Berner Forschungen zur Neuesten Allgemeinen und Schweizer Geschichte

Herausgegeben von  
Christian Gerlach, Julia Richers und Brigitte Studer

Band 15

Masterarbeit in Neuester Geschichte und Neuerer Schweizergeschichte bei Brigitte  
Studer  
Bern im August 2016

Leo Grob

Der Staatsschutz und die Zürcher 80er-  
Jugendunruhen

Staatliche Herrschaftssicherung zwischen Repression,  
Ausnahmestand und gouvernementaler Verwaltung

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH  
99734 Nordhausen 2016  
ISBN 978-3-95948-186-1

*Gewidmet an alle, die weiter für die Emanzipation der Menschen eintreten und mit staatlicher Repression konfrontiert sind.*

*Dank geht an Flo, Guy, Johanna, Ju, Lucia, Páde und Sybille. Für die Nachsicht und Unterstützung danke ich der Villa und ganz besonders Sybille und Zora.*



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>9</b>
1.1 Fragestellung.....	10
1.2 Forschungsstand .....	12
1.3 Schwerpunkte und Einschränkungen.....	24
1.4 Quellenkorpus.....	25
1.5 Aufbau der Arbeit.....	32
<b>2. Der Staatsschutz in der Schweiz – Begriffliche Bestimmungen und Organisationsstrukturen .....</b>	<b>34</b>
2.1 Der Begriff des Staatsschutzes.....	34
2.2 Die Bundesebene: Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei. 36	36
2.3 Die Kantonebene: Die Abteilung Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich und das Büro S.....	38
2.4 Die Gemeindeebene: Das Kriminalkommissariat III .....	39
<b>3. Die Zürcher Jugendunruhen 1980-1982.....</b>	<b>44</b>
3.1 Vom Opernhauskrawall bis zur Eröffnung des AJZ.....	45
3.2 Von der Eröffnung bis zur Schliessung des AJZ durch die Behörden .....	47
3.3 Der Kampf um die Wiedereröffnung.....	49
3.4 Von der zweiten Eröffnung des AJZ bis zur Schliessung durch die AktivistInnen.....	51
3.5 Das Ende des AJZ und der Jugendbewegung .....	52
3.6 Charakteristika der Zürcher 80er-Jugendbewegung .....	53
3.7 Die Repression gegen die Jugendbewegung.....	55
<b>4. Die Zürcher 80er-Jugendunruhen im Visier des Staatsschutzes.....</b>	<b>64</b>
4.1 Die Reaktion des Staatsschutzes auf den Ausbruch der Jugendunruhen .....	64
4.2 Die Erfassung der AkteurInnen der Jugendbewegung .....	77
4.3 Die Überwachung der Treffpunkte, der Infrastruktur und der Kommunikationsmedien der Jugendbewegung .....	87
4.4 Die Überwachung von Demonstrationen .....	96
4.5 Die statistische Erfassung der Jugendunruhen .....	103
4.6 Zwischenfazit: Die Praxis des Staatsschutzes im Kontext der staatlichen Antwort auf die Zürcher Jugendunruhen.....	109
4.7 Die Praxis des Staatsschutzes im Kontext gouvernementaler Verwaltung.....	112
<b>5. Staatsschutz und Ausnahmezustand.....</b>	<b>118</b>

5.1	<b>Die rechtlichen Grundlagen des Staatsschutzes und der Ausnahmezustand.....</b>	<b>121</b>
5.2	<b>Der Staatsschutz als Wegbereiter des Ausnahmezustandes.....</b>	<b>126</b>
5.3	<b>Die Inklusion des Ausnahmezustandes in der alltäglichen Praxis des Staatsschutzes.....</b>	<b>133</b>
5.4	<b>Zwischenfazit: Die Praxis des Staatsschutzes zwischen rechtlicher Unterbestimmung, Ausnahmezustand und alltäglichen Ausnahmepraktiken .....</b>	<b>135</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>136</b>
6.1	<b>Die Reaktion des Staatsschutzes auf die 80er-Jugendunruhen.....</b>	<b>136</b>
6.2	<b>Die Praxis des Staatsschutzes während der 80er-Jugendunruhen</b>	<b>137</b>
6.3	<b>Die Praxis des Staatsschutzes im Kontext staatlicher Herrschaftssicherung .....</b>	<b>139</b>
6.4	<b>Die Praxis des Staatsschutzes zwischen rechtlicher Unterbestimmung, Ausnahmezustand und alltäglichen Ausnahmepraktiken .....</b>	<b>140</b>
6.5	<b>Ausblick .....</b>	<b>142</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>143</b>
	<b>Bibliographie .....</b>	<b>145</b>
	I. Quellen.....	145
	A. Ungedruckte Quellen .....	145
	B. Gedruckte Quellen .....	147
	II. Literatur .....	148
	<b>Anhang A: Chronologie.....</b>	<b>157</b>
	<b>Anhang B: Treffpunkte der Jugendbewegung.....</b>	<b>185</b>
	<b>Anhang C: KK III-Statistiken, erfasste Personen .....</b>	<b>189</b>



## 1. EINLEITUNG

‚Get up, stand up‘, sang Bob Marley am 30. Mai 1980 vor Tausenden Jugendlichen im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon. Gleichzeitig versammelten sich vor dem Zürcher Opernhaus 200 Jugendliche zu einer Kundgebung gegen die einseitige städtische Kulturpolitik, welche für die Renovation des Opernhauses einen Kredit von 60 Millionen vorsah, während für die Kultur der Jugendlichen nur leere Versprechungen übrigblieben. Als die Polizei aus dem Opernhaus trat, eskalierte die Situation. Zahlreiche in die Innenstadt zurückkehrende KonzertbesucherInnen<sup>1</sup> schlossen sich den Randalen an. Polizeiautos wurden umgekippt, Schaufensterscheiben splitterten und Steine flogen. „Man spürte, dass die Macht eine Nacht lang auf der Gasse lag“<sup>2</sup>, so ein damaliger Aktivist. Diese Zürcher Opernhauskrawalle markierten den Startschuss für eine Jugendbewegung, die durch Kreativität und Militanz einen neuen Protestzyklus in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg prägte.

Die politische Obrigkeit Zürichs war schockiert. „In dieser Form kam das alles unerwartet für uns“<sup>3</sup>, meinte ein damaliger Stadtrat rückblickend. Die Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen und der Polizei waren heftig und der Politik unverständlich. Die Jugendlichen forderten Raum für ihre eigene Kultur. Sie forderten ein autonomes Jugendzentrum (AJZ). Sie verlangten die Freilassung der gefangengenommenen MitstreiterInnen. „Aber subito, susch täätschts!“<sup>4</sup>, so die Sprache der Jugendbewegung. Der Staat sah ‚Ruhe

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Arbeit wird bei Bezeichnungen von Personengruppen nicht das generische Maskulinum verwendet. Wenn sowohl Personen ‚männlichen‘ wie Personen ‚weiblichen‘ Geschlechts bezeichnet werden sollen, wird stattdessen durchgehend das binnen-I verwendet. Dies soll es dem Leser oder der Leserin erleichtern, gedanklich jeweils beide Geschlechter einzubeziehen.

<sup>2</sup> Markus Kenner, „Jetzt liegt die Macht auf der Gasse“, in: Wir wollen alles, und zwar subito! Die achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, hg. von Heinz Nigg, Zürich 2001, S. 21-26, hier S. 23.

<sup>3</sup> Thomas Wagner zitiert nach: Lars Schultze-Kossack, „Im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Kulturpolitik - Interview mit Thomas Wagner“, in: Zür(e)ich brennt, [Ohne Hg.], Zürich 2010, S. 39-42, hier S. 39.

<sup>4</sup> Sabine Fischer, „Zürich [Chronologie zur Jugendbewegung]“, in: Wir wollen alles, und zwar subito! Die achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, hg. von Heinz Nigg, Zürich 2001, S. 432-448, hier S. 438.

und Ordnung‘ bedroht und brachte seine repressiven Apparate in Stellung. Die Polizei mobilisierte die verfügbaren Ressourcen und versuchte das strittig gemachte staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen. Die Justiz setzte auf beschleunigte Strafverfahren und eine eigens gebildete Ermittlungsgruppe.

Vor diesem Hintergrund forderte der Zürcher Stadtrat nachdrücklich Erkenntnisse über die Jugendbewegung. An diesem Punkt kam der Staatsschutz zum Zuge. Diese spezielle Abteilung der Polizei war für die Überwachung vermeintlich staatsgefährdender Umtriebe zuständig und geriet folglich unter Handlungsdruck: „Wir müssen die Agitatoren kennen. Wir müssen die Absichten der Agitatoren rechtzeitig erfahren [...]. Wir müssen das gut ausgebaute Informationssystem aufdecken und aufbrechen“<sup>5</sup>, so fasste der damalige Chef der Stadtzürcher Kriminalpolizei die Ansprüche an den Staatsschutz zusammen. Nur so würden sich „wirksame Massnahmen“<sup>6</sup> gegen die jugendlichen AktivistInnen einleiten lassen.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht anhand von Staatsschutzakten, also internen, vertraulichen Polizeidokumenten, wie der präventive Staatsschutz in den Jahren 1980 bis 1982 die Zürcher Jugendbewegung überwachte und in welcher Relation diese Überwachung zur allgemeinen staatlichen Antwort auf die Jugendunruhen stand.

## 1.1 Fragestellung

Im Allgemeinen kreist die vorliegende Masterarbeit um die Frage, wie ‚der Staat‘ auf eine politische Unruhe reagiert. Dies wird anhand der Praxis des Staatsschutzes während der Zürcher Jugendunruhen untersucht. Im heterogenen Gefüge der staatlichen Antworten auf die Jugendbewegung sowie im Spannungsfeld zwischen Justiz, polizeilichem Ordnungsdienst<sup>7</sup> (OD) und politischer Obrigkeit soll die Praxis des Staatsschutzes verortet werden.

---

<sup>5</sup> Kripo-Chef, Bericht Jugendunruhen 1980, 3.10.1980, Stadtarchiv Zürich (SAR), V.E.c.63. Registratur (Regi) 2, 3.3.1 Korrespondenz und Teilberichte zu den vertraulichen Berichten.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Mit Ordnungsdienst sind die polizeiliche Einsatzkräfte gemeint, die während

In einem ersten Schritt geht es darum, anhand spezifischer Fragestellungen die Praxis des Staatsschutzes darzustellen. Zentral ist die Frage nach den Parametern, welche die Praxis des Staatsschutzes leiteten: Was interessierte den Staatsschutz? Welche Parameter leiteten seine Informationssammlung? Weiter gilt es zu eruieren, welche Mittel der Staatsschutz einsetzte: Wie gelangte er an die gewünschten Informationen? Welche Mittel wurden in der alltäglichen staatsschützerischen Praxis eingesetzt? Auch nach der Auswertung durch den Staatsschutz soll gefragt werden: Wie verarbeitete er die gewonnenen Informationen? Welches Wissen entstand daraus? Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Staatsschutz auf zivilgesellschaftliche Informationsquellen zurückgreifen konnte und mit anderen staatlichen Instanzen in Verbindung stand. Daher soll danach gefragt werden, wer Informationen an den Staatsschutz übergab und wie der Staatsschutz mit anderen staatlichen Organen interagierte. Indem diese spezifischen Fragen für die einzelnen Quellen beantwortet werden, sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden: Wie reagierte der Staatsschutz auf die plötzliche Eruption der Jugendbewegung? Welche Praxis entwickelte der Staatsschutz gegenüber der 80er-Jugendbewegung in Zürich?

Die Darstellung der Staatsschutzpraxis setzt die Grundlage für einen zweiten Schritt, in dem der Staatsschutz anhand seiner Praxis in den umfassenderen Kontext staatlicher Herrschaftssicherung eingeordnet wird. Folglich soll folgende Fragestellung beleuchtet werden: Welche Rolle spielte der Staatsschutz im staatlichen Umgang mit den 80er-Jugendunruhen?

Ausgehend von der These, dass die Praxis des Staatsschutzes mit dem Ausnahmezustand verknüpft ist, soll in einem dritten Schritt ebendiese Verschränkung analysiert werden. Folgende Fragen sollen geklärt werden: Inwiefern ist der Staatsschutz historisch mit dem Ausnahmezustand verschränkt? Inwiefern ist die Praxis des Staatsschutzes während der 80er-Unruhen an den Ausnahmezustand gekoppelt?

---

Demonstrationen mit der unmittelbaren Aufrechterhaltung von ‚Ruhe und Ordnung‘ betraut sind. Staatlicherseits ist es üblicherweise der *unfriedliche* Ordnungsdienst, der bei Manifestationen mittels Gewaltanwendung einschreitet. Hierzu verfügt der Ordnungsdienst über spezifische Gewaltmittel.

## 1.2 Forschungsstand

In diesem Unterkapitel werden einerseits die Publikationen zum Staatsschutz in der Schweiz und zu den Zürcher 80er-Jugendunruhen diskutiert. Andererseits werden einzelne Thesen und Prämissen aus der Forschung eingehender behandelt, um die vorliegende Untersuchung bezüglich des aktuellen Forschungsstandes zu verorten.

### *Forschungsstand Staatsschutz*

Vor der sogenannten Fichenaffäre von 1989 behandelten die Veröffentlichungen zum Staatsschutz in der Schweiz vornehmlich die Staatsschutzorgane auf Bundesebene und verfolgten kaum historische Fragestellungen. Vielmehr thematisierten diese vorwiegend deskriptive Untersuchungen legislatorische und institutionelle Aspekte.<sup>8</sup> In den 1970er-Jahren legten die LinksaktivistInnen Rolf Thut und Claudia Bislin die Publikation *Aufrüstung gegen das Volk* vor. Während sie im ersten Teil der Monographie den schweizerischen Bundesstaat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als unvollendeten, dirigistischen „Planstaat“ charakterisieren, gehen sie im zweiten Teil auf die Krise ebendieses Planstaates seit 1945 ein. Vor diesem Hintergrund stellen sie eine reichhaltige Dokumentation über den Schweizer Staatsschutz seit 1945 zusammen.<sup>9</sup> Sowohl aus der Monographie von Thut und Bislin als auch aus der Dokumentation *Demokratie von Fall zu Fall* von Max Schmid geht hervor, dass in linkspolitischen Kreisen bereits vor der Fichenaffäre ein Bewusstsein über die staatliche Überwachung vorhanden war.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Johann Langhard, *Die politische Polizei der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bern 1909, Hans Kauer, *Der strafrechtliche Staatsschutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der legislatorischen Entwicklung zwischen 1933/1945*, unveröffentlichte Dissertation der Universität Bern, Bern 1948, Martin Müller, *Die Entwicklung der Bundespolizei und ihre heutige Organisation*, Dissertation der Universität Zürich, Zürich 1949 und Markus Peter, *Die Bundesanwaltschaft als Staatsanwaltschaft des Bundes*, Zürich 1972.

<sup>9</sup> Rolf Thut, Claudia Bislin, *Aufrüstung gegen das Volk. Staat und Staatsschutz in der Schweiz. Zur Entwicklung der ‚inneren Sicherheit‘*, Zürich 1977.

<sup>10</sup> Max Schmid, *Demokratie von Fall zu Fall. Repression in der Schweiz*, Zürich 1976.

Das breite Interesse an der staatlichen Überwachung formierte sich erst seit Bekanntwerden der Sammeltätigkeiten der politischen Polizeien<sup>11</sup> im Jahr 1989. Nach der Veröffentlichung eines ausführlichen Berichtes einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Amtsführung von Bundesrätin Elisabeth Kopp kam die Fichenaffäre ins Rollen.<sup>12</sup> Erstmals wurden die Tätigkeiten von Bundesanwaltschaft (BA) und Bundespolizei (Bupo) in der breiten Öffentlichkeit thematisiert. Auf diesen ersten PUK-Bericht folgten ein Ergänzungsbericht und ein Bericht des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, René Bacher.<sup>13</sup> In der Folge wurden auch auf kantonaler und städtischer Ebene PUKs eingesetzt. Sowohl für die Stadt wie auch für den Kanton Zürich erschien je ein Untersuchungsbericht.<sup>14</sup> Diese Berichte sind von besonderem Wert, da die VerfasserInnen einen umfassenden Zugang zu den jeweiligen Staatsschutzakten hatten und auch Befragungen von PolizeibeamtInnen durchführten. Der Bericht der städtischen Untersuchungskommission Zürichs konnte Akten berücksichtigen, die mittlerweile vernichtet worden sind und beinhaltet auch ein kurzes Kapitel zu den Zürcher Jugendunruhen von 1980-1982.<sup>15</sup>

Auch das Interesse an der Geschichte des Staatsschutzes wurde mehrheitlich erst durch die Fichenaffäre geweckt. 1990 veröffentlichte ein ‚Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat‘ einen Sammelband, in dem die Geschichte des Staatsschutzes, die Entwicklung der Fichenaffäre und die Zukunft der politischen Polizei kritisch diskutiert wer-

---

<sup>11</sup> In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff politische Polizei synonym zum Begriff Staatsschutz verwendet. Zur näheren begrifflichen Bestimmung vgl. Unterkapitel 2.1.

<sup>12</sup> Parlamentarische Untersuchungskommission, Vorkommnisse im EJPD. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission, Bern 1989.

<sup>13</sup> Parlamentarische Untersuchungskommission, Vorkommnisse im EJPD. Ergänzungsbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 29. Mai 1990, Bern 1990 und Sonderbeauftragter für Staatsschutzakten, Schlussbericht über die Tätigkeit des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten des Bundes, Bern 1996.

<sup>14</sup> Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates, Untersuchung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich, Zürich 1991 und Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderates von Zürich, Staatsschutz der Stadt Zürich. Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich, Zürich 1991.

<sup>15</sup> UK Politische Polizei, Staatsschutz, S. 128-132.

den.<sup>16</sup> Die rechtswissenschaftliche Monographie von Andreas Keller – ehemaliger Leiter der Staatsschutzabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt – geht auf die Historie der politischen Polizei Basels sowie auf ihre Reorganisation nach der Fichenaffäre ein und vergleicht die Situation in der Schweiz mit der Lage des Verfassungsschutzes (VS) in der Bundesrepublik Deutschland (BRD).<sup>17</sup> MitarbeiterInnen von Archiven hingegen beschäftigten sich insbesondere mit dem Quellenwert von Staatsschutzakten. Mit einem Fokus auf die 68er-Proteste beschreibt Nicola Behrens die Staatsschutzakten im Bestand des Stadtarchiv Zürich (SAR).<sup>18</sup> Der Artikel *Fichiert und archiviert* von Markus Büschi untersucht Staatsschutzakten des Bundes der Jahre 1960-1990 und liefert dabei wertvolle Hinweise über bürokratische Abläufe innerhalb der Staatsschutz-Bundesorgane, geht auf Besonderheiten von Staatsschutzakten als Untersuchungsobjekte ein und legt Überlegungen zur Forschungspraxis vor.<sup>19</sup> Andere AutorInnen beteiligten sich an der politischen Auseinandersetzung um die Archivierung von Staatsschutzakten oder arbeiteten spezifische Aktenbestände auf.<sup>20</sup> Ferner setzten sich Monographien zur Polizeigeschichte mit der Staatsschutzabteilung der Kantonspolizei Zürich auseinander.<sup>21</sup> Im Laufe der Zeit

<sup>16</sup> Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug, Zürich 1990.

<sup>17</sup> Andreas Keller, Die politische Polizei im Rahmen des schweizerischen Staatsschutzes. Dargestellt am Beispiel des Kantons Basel-Stadt. Historische Entwicklung, Rechtsgrundlagen, Handlungsformen, Rechtsfortbildung mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf Deutschland (Basler Studien zur Rechtswissenschaft. Reihe B: Öffentliches Recht 50), Basel, Frankfurt am Main 1996.

<sup>18</sup> Nicola Behrens, „Zwischen Schnüffelstaat und Staatsschutz. Die Staatsschutzakten im Stadtarchiv Zürich“, in: Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, hg. von Angelika Linke, Joachim Scharloth, Zürich 2008, S. 111-117.

<sup>19</sup> Markus Büschi, „Fichiert und archiviert. Die Staatsschutz-Akten des Bundes 1960-1990“, in: Studien und Quellen 24, 1998, S. 319-380.

<sup>20</sup> Marco Mona, Willy Gianinazzi, Giovanni Casagrande, „Storie di schede, schede per la storia“, in: Archivio Storico Ticinese 28, 109, 1991, S. 121-156 und Andrea Rosenbusch, „Analyse des Bestands Polizeiwesen (1819) 1848-1930 (1954) CH BAR E 21“, in: Studien und Quellen 25, 1999, S. 215-227.

<sup>21</sup> Meinrad Suter, Kantonspolizei Zürich 1804-2004, Zürich 2004 und Franz Gut, Mit der Pranke und dem Zürcher Schild. Gelebte Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert. Staatsgewalt, Gefahren, Recht und Sicherheit im Spiegel einer bewegten Zeit, Zürich 2003.

wurde die Fichenaffäre selbst zum Forschungsobjekt. Universitäre Abschlussarbeiten zeichneten den politischen Verarbeitungsprozess im eidgenössischen Parlament und die mediale Berichterstattung und Inszenierung der Fichenaffäre nach.<sup>22</sup>

Die historiografische Aufarbeitung der durch die Fichenaffäre in die Archive gelangten Staatsschutzakten ist noch in vollem Gange. Der 1992 erschienene Sammelband *Cent ans de police politique en Suisse* thematisiert die Geschichte des Staatsschutzes im Zusammenhang mit der Bekämpfung der ArbeiterInnenbewegung in der Schweiz, beschränkt sich dabei aber grösstenteils auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>23</sup> Im Auftrag des Bundesrates veröffentlichte eine vierköpfige wissenschaftliche Arbeitsgruppe 1993 den Bericht *Staatsschutz in der Schweiz*. Dieser von Georg Kreis herausgegebene Bericht behandelt im Wesentlichen die Zeit seit den 1930er-Jahren bis und mit 1968er-Proteste und Jurafrage. Der Bericht geht auf Form und Inhalt der Staatsschutz-Fichen des Bundes ein, beschreibt die Rechtsgrundlagen des Staatsschutzes und zeichnet die historische Entwicklung der Staatsschutzorgane des Bundes und ihrer Bedrohungsbilder nach.<sup>24</sup> In der 2011 erschienenen, diskursanalytisch ausgerichteten Monographie *Gendering Terror* untersucht Dominique Grisard unter anderem die polizeiliche Überwachungspraxis und den zivilgesellschaftlichen Staatsschutz am Beispiel des ‚Terrorismus‘ in der Schweiz.<sup>25</sup>

Die meisten neueren Beiträge zur historiografischen Erforschung des Staatsschutzes in der Schweiz stammen von studentischer Seite.

---

<sup>22</sup> Philippe Messerli, „Wieviel Staatsschutz braucht die Schweiz?“ Der Fichenskandal von 1989/90 im Spiegel ausgewählter Schweizer Tageszeitungen, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2001 und Michaela Friemel, Von „Fichen“ und „Fischen“. Der politische Verarbeitungsprozess der Staatsschutzaffäre von 1989 bis 1997. Eine Analyse der Wortprotokolle des eidgenössischen Parlaments, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Basel, Basel 2007.

<sup>23</sup> Hans Ulrich Jost (Hg.), *Cent ans de police politique en Suisse. 1889-1989*, Lausanne 1992.

<sup>24</sup> Georg Kreis (Hg.), *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935-1990*. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates, Bern, Stuttgart, Wien 1993.

<sup>25</sup> Dominique Grisard, *Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz (Politik der Geschlechterverhältnisse 44)*, Frankfurt am Main 2011, S. 209-275.

Folgende Lizentiatsarbeiten fokussieren jeweils auf einen spezifischen Zeitraum: Fredy Schnyder behandelt in seiner Lizentiatsarbeit *Freiheit – Gleichheit – Sicherheit* die Geschichte des Staatsschutzes seit der Gründung der Helvetischen Republik 1798 bis zum Staatsstreich von 1800.<sup>26</sup> In der Lizentiatsarbeit *Staatsschutz in der Schweiz 1914-1919* erforscht Markus Beutler die Praxis des präventiven Staatsschutzes in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges.<sup>27</sup> Die Lizentiatsarbeit *Staatsschutz in der Nachkriegszeit (1943-1953)* von Boris Burri behandelt die legislatorische Entwicklung der staatsschützerischen Strafbestimmungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg und fokussiert auf den Umgang von schweizerischen Behörden und ParlamentarierInnen mit ausländischer Propaganda in der Nachkriegszeit.<sup>28</sup> Matthias Hauser untersucht in seiner Lizentiatsarbeit *Von der linken Morgenröte in den Kalten Krieg* die Aktivitäten der Bundespolizei gegenüber der Partei der Arbeit (PdA).<sup>29</sup> Weitere studentische Abschlussarbeiten behandeln zudem nichtstaatliche Formen des Staatsschutzes im Kontext der geistigen Landesverteidigung.<sup>30</sup>

Für die vorliegende Masterarbeit besonders relevant sind zwei Lizentiatsarbeiten, die sich der zeitgeschichtlichen Erforschung des

---

<sup>26</sup> Fredy Schnyder, „Freiheit - Gleichheit - Sicherheit“. Politische Polizei in der Helvetik (1798-1800), unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2008.

<sup>27</sup> Markus Beutler, *Staatsschutz in der Schweiz 1914-1919. Die Praxis der politischen Polizei während des Ersten Weltkrieges*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2006.

<sup>28</sup> Boris Burri, *Staatsschutz in der Nachkriegszeit (1943-1953). Entwicklung der Gesetzgebung und Umgang mit ausländischer Propaganda in der Wahrnehmung der Behörden und Parlamentarier*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2002.

<sup>29</sup> Matthias Hauser, *Von der linken Morgenröte in den Kalten Krieg. Der Kampf der Bupo gegen die PdA*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2001.

<sup>30</sup> Igor Perrig, *Geistige Landesverteidigung im Kalten Krieg. Der Schweizerische Aufklärungsdienst (SAD) und Heer und Haus. 1945-1963*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 1993, Matthias Uhlmann, Marleina Vital, Ernst Cincera (1928-2004). *Antikommunist und privater Staatsschützer - Das ‚cinceristische‘ Weltbild*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2008, Yara Rossi, *Bedrohungs- und Feindbilder des Schweizerischen Aufklärungsdienstes. 68er-Bewegung, Neue Linke und Kommunismus*, unveröffentlichte Masterarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 2012.



Staatsschutzes widmen. Simone Egger untersucht in ihrer Lizentiatsarbeit *Die Anti-Apartheid-Bewegung im Visier des Schweizer Staatsschutzes 1965-89* die Überwachung verschiedener Gruppierungen der schweizerischen Bewegung gegen das südafrikanische Apartheidsregime. Im Zentrum dieser Untersuchung stehen die Mittel der staats-schützerischen Informationsbeschaffung auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene.<sup>31</sup> Ausgehend von einem Aktenbestand des Basler Staatsschutzes im Staatsarchiv Basel geht Philipp Loser in seiner Lizentiatsarbeit *Überwacht. Die POCH im Visier des Basler Spezialdienstes* der Überwachung der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) von 1970 bis zur Fichenaffäre nach.<sup>32</sup>

#### *Forschungsstand Zürcher Jugendunruhen 1980-1982*

Die Zürcher Jugendunruhen der frühen 1980er-Jahren wurden breit kommentiert, dokumentiert und erforscht. Bereits 1980 und 1981 erscheinen mehrere Materialsammlungen.<sup>33</sup> 1981 verorten die Zeitschrift *cilip* und der Sammelband *Besetzung – weil das Wünschen nicht geholfen hat* die Zürcher Jugendbewegung in den europaweiten

---

<sup>31</sup> Simone Egger, *Die Anti-Apartheid-Bewegung im Visier des Schweizer Staatsschutzes 1965-89. Die Geschichte einer Überwachung*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Bern, Bern 2005.

<sup>32</sup> Philipp Loser, *Überwacht. Die POCH im Visier des Basler Spezialdienstes. Eine Auswertung der kantonalen Staatsschutz-Akten von 1970 bis 1989*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Basel, Basel 2011. Die POCH war eine (anfangs) kommunistische Partei, die aus der studentischen 68er-Bewegung Basels hervorging. Die letzte Sektion löste sich 1993 auf, viele ehemalige Mitglieder schlossen sich den Sozialdemokraten und den Grünen an. Bernard Degen, *Progressive Organisationen der Schweiz (POCH)*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 14.12.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17404.php> [Stand: 4.12.2014].

<sup>33</sup> Die AutorInnenvereinigung ‚Gruppe Olten‘ veröffentlichte zwei Materialsammlungen: Gruppe Olten (Hg.), *Die Zürcher Unruhe. Texte herausgegeben von der Gruppe Olten*, Zürich 1980 und Ders., *Die Zürcher Unruhe 2. Analysen, Reportagen, Berichte herausgegeben von der Gruppe Olten*, Zürich 1980. Ebenso die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich: *Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich* (Hg.), *Eine Stadt in Bewegung. Materialien zu den Zürcher Unruhen*, Zürich 1980. Auch die *Neue Zürcher Zeitung* stellte bereits früh eine Artikelsammlung zusammen: Hugo Bütler, Thomas Häberling, (Hg.), *Die neuen Verweigerer. Unruhe in Zürich und anderen Städten*, Zürich 1981.

Jugendunruhen und Häuserkämpfen der frühen 80er-Jahre.<sup>34</sup> Ein zentrales Werk erschien 1984. Die Monographie *Die Zürcher Bewegung* des Soziologen Hanspeter Kriesi setzte eine Grundlage für spätere Forschungsarbeiten.<sup>35</sup> 2001 erschien der Sammelband *Wir wollen alles, und zwar subito!*, der neben wissenschaftlichen Beiträgen auch eine Chronologie der Ereignisse, eine Sammlung von Presseberichterstattungen, Beiträge von ehemaligen AktivistInnen sowie Reproduktionen von Flugblättern enthält.<sup>36</sup> Der 2010 veröffentlichte Sammelband *Zür(e)ich brennt* setzte sich zum Ziel, unterschiedliche Perspektiven auf die 80er-Jugendunruhen zu vereinen und beinhaltet eine Palette an Beiträgen verschiedenster AutorInnen, von ehemaligen AktivistInnen über einen damaligen Stadtrat bis hin zu einem Fotografen und diversen JournalistInnen.<sup>37</sup> Die Auseinandersetzung mit den Zürcher 80er-Jugendunruhen wurde zudem intensiv von studentischer Seite vorangetrieben, wie zahlreiche Lizentiatsarbeiten der letzten Jahre zeigen.<sup>38</sup>

#### *Einordnung der Untersuchung in den Forschungsstand*

Der Fokus bisheriger Forschungen zu den Zürcher 80er-Jugendunruhen liegt vorrangig auf den ProtestakteurInnen und ihrer medialen Rezeption. In der Studie *Die Zürcher Bewegung* von Hanspeter Kriesi steht eindeutig die Jugendbewegung selbst im Fokus, so

<sup>34</sup> [Ohne Autor], „Berlin - Zürich - Amsterdam. Politik - Protest und die Polizei. Eine Vergleichende Untersuchung“, in: *cilip* 9, 10, 1981, S. 5-156.

<sup>35</sup> Hanspeter Kriesi, *Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge*, Frankfurt 1984.

<sup>36</sup> Heinz Nigg, (Hg.), *Wir wollen alles, und zwar subito! Die achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen*, Zürich 2001.

<sup>37</sup> [Ohne Hg.], *Zür(e)ich brennt*, Zürich 2010.

<sup>38</sup> Jan Vonder Mühl, *Die Zürcher Jugendunruhen 1980-1982. Herkunft und Hintergrund der Autonomen Bewegung*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1996, Thomas Stahel, *Alternative Wohnformen und linke Wohnpolitik in Zürich 1980-95*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2000, Andreas Egger, *Vom „Aufstand im goldenen Käfig“: Eine Medienanalyse der Zürcher Jugendunruhen 1980-82*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 2003, Robert Rezes, *Die Presseberichterstattung von Tages Anzeiger und Neuer Zürcher Zeitung zu den Zürcher Opernhauskrawallen. In der Zeit vom 31. 5. - 31. 7. 1980*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2007, Andrea Franco Torresani, *Die Zürcher Unruhen 1980. Die Bewegungszeitungen als Spiegel der ‚bewegten‘ Perspektive*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2011.

dass das Feld der staatlichen Reaktionen auf die Jugendunruhen verhältnismässig unterbeleuchtet bleibt.<sup>39</sup> In einem Beitrag von Marco Tackenberg und Dominique Wisler aus dem Sammelband *Wir wollen alles, und zwar subito!* streben die Autoren einen Vergleich der Ordnungspolitiken zwischen der Genfer und der Zürcher Polizei an und gehen nebenbei auf die ordnungspolitische Praxis der Zürcher Polizei während der 80er-Unruhen ein.<sup>40</sup> Andere staatliche Antworten auf die Jugendunruhen sowie repressive Praktiken nicht staatlicher AkteurInnen fehlen in diesen Betrachtungen. Die bisherige Forschung hat die AkteurInnenkonstellation während der Jugendunruhen ungleichmässig beleuchtet, wobei insbesondere die Erforschung staatlicher AkteurInnen vernachlässigt wurde. Vor diesem Hintergrund versucht die vorliegende Untersuchung, einen Beitrag zur Erforschung der Reaktionen auf die Jugendbewegung, vornehmlich der staatlichen Überwachung, zu leisten.

Die Anzahl historiografischer Untersuchungen über den Schweizer Staatsschutz seit dem Zweiten Weltkrieg ist eher bescheiden. Dabei bleibt insbesondere die Zeit seit den Protesten um 1968 wenig beachtet. Die von Georg Kreis geleitete Untersuchung oder auch die Recherchen der Stadtzürcher PUK konnten wichtige Grundlagen in Bezug auf Geschichte, Tätigkeiten und Feindbilder des Staatsschutzes herausarbeiten. Die Thematisierung der Zürcher 80er-Jugendunruhen bleibt aber sowohl in Kreis' Untersuchung als auch im Bericht der Stadtzürcher PUK auf wenige Zitate und Einzelfälle beschränkt.<sup>41</sup>

Allgemein ist die historiografische Aufarbeitung konkreter staatsschützerischer Überwachungsdispositive anhand von zeitgeschichtlichen Fallbeispielen noch nicht weit fortgeschritten. Sowohl im Sinne einer kritischen – der Zivilgesellschaft verpflichteten – Wissenschaft als auch im Interesse der Überwachten ist die Aufarbeitung

---

<sup>39</sup> Kriesi, *Bewegung*.

<sup>40</sup> Marco Tackenberg, Dominique Wisler, „Die Massaker von 1932 und die Folgen. Ein Vergleich des polizeilichen Ordnungsdienstes in Genf und Zürich“, in: *Wir wollen alles, und zwar subito! Die achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen*, hg. von Heinz Nigg, Zürich 2001, S. 369-380.

<sup>41</sup> Georg Kreis, Otmar Wigger, [Kapitel 3-8], in: *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung 1935-1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates*, hg. von Georg Kreis, Bern, Stuttgart, Wien 1993, S. 187-651, hier S. 468-472 und UK Politische Polizei, Staatsschutz, S. 128-132.

dieser staatlichen Überwachungspraktiken wünschenswert. Einzig die Lizentiatsarbeit von Philipp Loser zur Überwachung der POCH durch den Basler Spezialdienst und diejenige von Simone Egger über die Überwachung der Anti-Apartheid-Bewegung befassen sich ausführlich mit konkreten Fallbeispielen der Zeitgeschichte.<sup>42</sup> Beide untersuchen vorrangig die Überwachung von formal begründeten linken Gruppierungen, die ihre politische Praxis über Jahre hinweg entwickelten und damit relativ leicht zu überwachen waren.

Die Zürcher Jugendunruhen der 1980er-Jahre heben sich von diesen Gruppierungen ab. Die Jugendbewegung, ihre aufständische Gewalttätigkeit, ihre autonomen Entscheidungsstrukturen und ihr revolutionärer Gestus bedeuteten für die repressiven Apparate des Staates eine Herausforderung. So kann dieser Protestzyklus zu den Wenigen gezählt werden, die seit dem Zweiten Weltkrieg die ‚Ruhe und Ordnung‘ in der Schweiz erschütterten. Entsprechend massiv reagierten die polizeilichen Apparate. Sowohl der ausgeprägt spontaneistische Charakter als auch die Heterogenität der Jugendbewegung stellten auch für den Staatsschutz eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund erscheint die Untersuchung der Reaktion des Staatsschutzes auf die Zürcher Jugendunruhen der 1980er-Jahre besonders lohnenswert.

Die historiografischen Untersuchungen über den Staatsschutz sind stark von der Konstellation geprägt, wie sie die Fichenaffäre herbeiführte. So standen bereits in den Berichten der parlamentarischen Untersuchungskommissionen primär Fragen im Vordergrund, die sich mit der staatsschützerischen Überwachung der breiten Bevölkerung und den rechtlichen Grundlagen dieser Praxis beschäftigten. Die im Zuge der Fichenaffäre öffentlich gewordene Überwachung durch den Staatsschutz wurde insofern als Skandal betrachtet, als dass ‚unbescholtene Bürger‘ mit mangelhaften rechtlichen Grundlagen überwacht worden waren. Von Anfang an standen also mehrheitlich sogenannte Auswüchse des Staatsschutzes im Zentrum der Aufmerksamkeit. So perpetuiert sich diese Position noch zwanzig Jahre später in Losers Lizentiatsarbeit und spitzt sich dahingehend zu, dass er beson-

---

<sup>42</sup> Loser, Überwacht, und Egger, Anti-Apartheid-Bewegung.

ders die Überwachung gewählter ParlamentarierInnen hervorhebt und kritisiert.<sup>43</sup>

Diese Position impliziert eine Prämisse, die es zu reflektieren gilt. Unter Rückgriff auf Überlegungen Michel Foucaults lässt sich diese Prämisse als juridisches Modell beschreiben, welches nach dem Schema Vertrag – Unterdrückung funktioniert.<sup>44</sup> Dieses Modell konzeptualisiert Macht als ursprüngliches Recht, welches Souveränität konstituiert. In der Form eines Vertrages wird politische Macht abgetreten. Nach diesem Modell entstehen Auswüchse – Foucault spricht von „Missbrauch“ –, wenn die über den Vertrag legitimierte Macht über sich selbst hinausgeht, also den Vertrag bricht. Dagegen bringt Foucault ein Modell Herrschaft – Repression in Stellung. Damit definiert er Repression – was obengenannte Auswüchse inkludiert – als „einfache Wirkung und Fortsetzung eines Herrschaftsverhältnisses.“<sup>45</sup> Der von Foucault behauptete Zusammenhang zwischen Herrschaft und Repression markiert einen Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Folglich stehen nicht die Vertrag brechenden, illegitimen Auswüchse der Praxis des Staatsschutzes im Fokus. Vielmehr wird die staatschützerische Praxis als der Logik der herrschenden Verhältnisse inhärente Wirkung verstanden und damit in einen engen Zusammenhang mit staatlicher Herrschaftssicherung und Repression gebracht.

In Abgrenzung zu einer vorempirischen Konzeption des Staates als monolithische, auf dem Rechtsstaat basierende Entität, wird der Staat in der vorliegenden Arbeit als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis verstanden, welches erst in der sozialen Praxis der AkteurInnen ‚wirklich‘ wird und sich durch Praktiken kontinuierlich konstituieren und reproduzieren muss.<sup>46</sup> Die Praxis des Staatsschutzes kann daher als Beispiel für die Art und Weise dienen, wie sich Herrschaft in der

---

<sup>43</sup> Loser, Überwacht, S. 9f. und 107.

<sup>44</sup> Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen auf Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76) (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1585), Frankfurt am Main 2001, S. 33f.

<sup>45</sup> Foucault, Verteidigung, S. 34.

<sup>46</sup> Alf Lüdtke, Michael Sturm, Polizei, „Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven“, in: Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, hg. von Alf Lüdtke, Herbert Reinke, Michael Sturm, Wiesbaden 2011, S. 11-42, hier S. 20f. und Susanne Krasmann, „Performing the State. Staatlichkeit zwischen Recht und Gewalt“, in: Gewalt, hg. von Alfred Schäfer, Christiane Thompson, Paderborn, München, Wien, u.a. 2011, S. 129-147, hier S. 137.

polizeilichen Alltagsarbeit konstituiert und wie Staat in den sozialen Praktiken der AkteurInnen ‚wirklich‘ wird. Vor diesem Hintergrund behandelt die vorliegende Untersuchung ebenso die Frage nach dem Funktionieren von Herrschaft und Repression und versteht sich als Beitrag zu dieser Debatte.

Zur Charakterisierung der staatschützerischen Überwachung recurriert Simone Egger in ihrer Lizentiatsarbeit auf Überlegungen Michel Foucaults. Sie bringt die Überwachung durch den Staatsschutz mit Foucaults Ausführungen zum benthamschen *Panopticon*<sup>47</sup> in Verbindung. Damit betont sie die disziplinierende Wirkung der staatschützerischen Überwachung, die bei den Überwachten einen ständigen Sichtbarkeitszustand herbeiführt.<sup>48</sup> Die Anwendung einer foucaultschen Machtanalytik auf die Tätigkeiten des Staatsschutzes lässt sich aber entscheidend ausdehnen. Insofern schliesst die vorliegende Arbeit an die Lizentiatsarbeit Eggers an und stellt die Praxis des Staatsschutzes in den Kontext „gouvernementale[r] Verwaltung“<sup>49</sup>, also staatlicher Lenkungs- und Führungstechniken von Gesamtbevölkerungen, die sowohl über repressive Herrschaftssicherung und disziplinierende Überwachung hinausweisen.

Auf der Basis von Staatsschutzakten des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft attestiert Markus Büschi dem Staatsschutz zwischen 1960 und 1990 „zunehmende Ineffizienz“ und unterstellt ihm die Produktion von „teilweise unbrauchbare[n] Resultaten.“<sup>50</sup> Er stellt die These auf, dass sich die Qualität der staatschützerischen Arbeit

---

<sup>47</sup> Jeremy Bentham hatte eine spezifische Gefängnisarchitektur entworfen, die er Panopticon nannte. Im Panopticon sollte jeder Häftling aus einem zentral gelegenen Beobachtungsturm beobachtet werden. Der Wächter oder die Wächter in der Mitte war dabei nicht sichtbar, womit die Häftlinge nicht wissen konnten, ob sie überwacht werden oder nicht. In *Überwachung und Strafen* überträgt Foucault das Prinzip dieser Gefängnisarchitektur auf die Gesellschaft und deutet an, dass das Prinzip des benthamschen Panopticons als Grundlage für die Machtorganisation in modernen Gesellschaften gilt. Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 184), Frankfurt am Main 1976.

<sup>48</sup> Egger, *Anti-Apartheid-Bewegung*, S. 18f.

<sup>49</sup> Michel Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1808), Frankfurt am Main 2006, S. 161.

<sup>50</sup> Büschi, *Fichert*, S. 322. Zum Polizeidienst der Bundesanwaltschaft, meist als Bundespolizei (Bupo) bezeichnet, vgl. Unterkapitel 2.2.